



Mitglieder der Fraktionen von  
SPD und CDU/CSU  
im Deutschen Bundestag

**Bärbel Bas**

Bundesministerin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 19. November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht. Aktuell sind rund 1,3 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland registriert. Monatlich kommen derzeit mehrere tausend Geflüchtete hinzu auf der Flucht vor Gewalt und Zerstörung. Viele haben sich hier ein neues Leben aufgebaut, sind erwerbstätig und Teil unserer Gesellschaft geworden. Als wirtschaftlich stärkstes Land in Europa haben wir den Menschen aus der Ukraine viel geholfen und werden auch weiterhin Unterstützung leisten.

Bislang erhalten Geflüchtete aus der Ukraine, sofern sie bedürftig sind, Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII). Diese Hilfesysteme waren in den ersten Jahren der Fluchtbewegung aus der Ukraine der richtige Weg, um die hohen Zuzugszahlen zu bewältigen. Im Koalitionsvertrag wurde verabredet, dass Geflüchtete aus der Ukraine mit Aufenthaltsrecht nach der sogenannten Massenzustromrichtlinie (2001/55/EG), die nach dem 1. April 2025 eingereist und bedürftig sind, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Für die vor dem 1. April 2025 angekommenen Menschen ändert sich entsprechend dem Koalitionsvertrag nichts.

Nach intensiven Beratungen haben wir heute im Kabinett das so genannte **Leistungsrechtsanpassungsgesetz** beschlossen („Gesetz zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie

2001/55/EG vom 20. Juli 2001 eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthalts- gewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben“).

Im Einzelnen regelt das Gesetz, dass Geflüchtete aus der Ukraine, die nach dem 1. April 2025 in Deutschland angekommen sind, künftig dem Rechtskreis des AsylbLG zugeordnet werden und die dort vorgesehenen Leistungen erhalten. Diese sind geringer als die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Durch den Rechtskreiswechsel werden sich die Ausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende daher perspektivisch vermindern. Die Länder, die die Mehrkosten durch erhöhte Ausgaben im AsylbLG zu tragen haben, sollen durch den Bund entlastet werden.

Was mir besonders wichtig ist: Auch nach dem Rechtskreiswechsel haben Geflüchtete aus der Ukraine sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt und einen Anspruch auf Gesundheitsversorgung. Unser Ziel bleibt eine schnelle und nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft. Deshalb werden arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Geflüchtete verpflichtet, sich umgehend um eine Erwerbstätigkeit zu bemühen. Wir wollen weiterhin keine Zeit verlieren bei der Integration.

Ist die Vermittlung in Arbeit wegen fehlender Sprachkenntnisse nicht möglich, sollen die Geflüchteten zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Falls Geflüchtete keine Eigenbemühungen bezüglich einer Erwerbstätigkeit nachweisen können, sollen sie von den Behörden nach dem AsylbLG zu einer Arbeitsgelegenheit verpflichtet werden.

Die Agenturen für Arbeit werden diese Eigenbemühungen unterstützen, wo immer das möglich ist. Ein Wechsel in längerfristige Aufenthaltstitel (zu Bildungs- oder Erwerbszwecken) ist auch nach dem Rechtskreiswechsel weiter möglich.

Wir wollen den Rechtskreiswechsel so wenig aufwendig wie möglich gestalten. Daher enthält der Entwurf Übergangsregelungen für Menschen, die nach dem 1. April 2025, aber vor Inkrafttreten des Gesetzes erstmals aus der Ukraine eingereist sind und aktuell Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten. Bereits erfolgte Bewilligungen sollen möglichst nicht aufgehoben werden, um aufwändige Erstattungsverfahren und Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Hierzu trägt auch bei, dass wir zwischen Verkündung und Inkrafttreten des Gesetzes einen Zeitraum von drei Monaten vorgesehen haben. Diese Zeit können die Behörden nutzen, um den Rechtskreiswechsel der Betroffenen vorzubereiten. Die Bundesregierung wird die Länder zudem bitten, einheitliche Maßstäbe für das

bereits bestehende Verfahren zur Vermögensprüfung der vom Rechtskreis- wechsel umfassten Personengruppe zu entwickeln.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung des Gesetzes und konstruktive Beratungen im parlamentarischen Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Bas

A handwritten signature in black ink, appearing to read "B.B.", is written over a stylized red 'B' shape.

Barbel.Briefings